

Verpflegungsgeld

Für die Gewährung eines Mittagstisches bzw. für andere Sonderleistungen, wie Getränke und Frühstück sind kostendeckende Entgelte für diese zusätzlichen Leistungen zu erheben. Eine Erstattung für Fehl- und Schließungszeiten kann nicht vorgenommen werden.

Folgende Staffelung ist seit dem 01. August 2019 in Kraft:

Frühstücksgeldberechnung		
Bei 5 Tagen	Bei 3 Tagen	Bei zwei Tagen
€ 10,00 im Monat	€ 6,00 im Monat	€ 4,00 im Monat

Mittagessenberechnung		
Bei 5 Tagen	Bei 3 Tagen	Bei zwei Tagen
€ 44,00 im Monat	€ 26,40 im Monat	€ 17,60 im Monat

Tea-Time am Nachmittag		
Bei 5 Tagen	Bei 3 Tagen	Bei zwei Tagen
€ 6,00 im Monat	€ 3,60 im Monat	€ 2,40 im Monat